



## Rahmenkonzeption

# ***Ambulant Betreutes Wohnen*** gemäß § 53, 54 SGB XII

Stand Januar 2005

## Impressum

Autoren und Herausgeber:

Mez & Menzel Betreuungsnetzwerk

Richard Mez, Susanne Menzel

Postfach 41 06 43

50866 Köln

mez-menzel@betreuungsnetzwerk.de

www.betreuungsnetzwerk.de

Stand Januar 2005

## Inhalt

Seite

1. Einleitung	03
2. Das Mez & Menzel Betreuungsnetzwerk	03
3. Pädagogische Grundhaltung	04
4. Zielgruppe	04
5. Ziele der Betreuung	05
6. Leistungsangebot	06
7. Dauer der Betreuung	10
8. Finanzierung und Rechtliche Grundlage	10
9. Persönliche und Sachliche Ausstattung	11

## 1. Einleitung

Das Mez & Menzel Betreuungsnetzwerk versteht sich in seiner Arbeit als kompetenter Ansprechpartner für Menschen in psycho-sozialen Notlagen.

Im Rahmen dieses Selbstverständnis wurde die hier vorgestellte Konzeption für die Dienstleistung *Ambulant Betreutes Wohnen* erarbeitet.

Dieses Betreuungsangebot richtet sich an volljährige Männer und Frauen mit einer wesentlichen Behinderung im Sinne des § 53 SGB XII.

Grundlage der Dienstleistung ist ein Hilfeplan (IHP), der einer Genehmigung seitens des LVR bedarf. In diesem werden Wünsche des Klienten, Ziele der Unterstützung und die einzelnen Hilfeleistungen festgelegt.

Vor Beginn der Betreuung wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen, der die Rechte und Pflichten zwischen dem Mez & Menzel Betreuungsnetzwerk, als Leistungserbringer, und dem betreuten Klienten, als Leistungsempfänger, regelt.

## 2. Mez & Menzel Betreuungsnetzwerk

Das Mez & Menzel Betreuungsnetzwerk hat sich zum 01. Februar 2005 gegründet und bietet seine Betreuungsleistungen im Stadtgebiet Köln an.

Die Gründer sind der staatlich anerkannte Diplom-Sozialarbeiter Richard Mez und die staatlich anerkannte Diplom-Sozialpädagogin Susanne Menzel. Beide Netzwerkpartner waren ursprünglich in der Wohnungslosenarbeit im Betreuungsbereich der Eingliederungshilfe tätig.

Unter anderem daher rührt die ethische Grundhaltung, dass das Wohnen ein soziales Grundbedürfnis des Menschen ist. Zufriedenheit und Wohlbefinden sind abhängig von der Qualität der realen Wohnbedingungen und der Möglichkeit weitgehend eigenständig und selbstbestimmt zu leben.

Deshalb findet sich das Netzwerk in dem Arbeitsansatz des *Ambulant Betreuten Wohnens* und der Begleitung im eigenen Wohnraum wieder. Die notwendige Hilfe und Betreuung kommt zum Klienten und sichert so seinen Verbleib im gewohnten Umfeld und unterstützt und entlastet Angehörige gleichermaßen.

Die Entscheidung des Mez & Menzel Betreuungsnetzwerks mit seelisch und geistig behinderten Menschen zusammen zu arbeiten, resultiert aus der

bisherigen Berufsausübung der beiden Gründer, in der es zu vielfachen Betreuungskontakten mit dem Personenkreis nach §53 SGB XII kam. Ebenfalls besteht ein umfangreiches Wissen über das im Stadtgebiet Köln vorhandene Hilfeverbundsystem städtischer und privater Dienste für Menschen in sozialen Notlagen.

Neben der Fachausbildung gewährleistet diese Berufserfahrung das notwendige Qualifikations- und Kompetenzprofil für eine erfolgreiche Betreuungsarbeit.

### 3. Pädagogische Grundhaltung

Als Gründer und gleichzeitig betreuende Fachkräfte des Netzwerks gehen wir in unserem Handeln davon aus, dass jeder Mensch über Entwicklungsmöglichkeiten, Fähigkeiten und Ressourcen verfügt.

Dem Klienten begegnen wir mit Achtung und Offenheit gegenüber seiner Persönlichkeit, seinen biographischen Erlebnissen und Erfahrungen.

Wir arbeiten in dem Bewusstsein, dass unsere Sichtweise und Einschätzungen stets subjektiv sind und hinterfragen diese somit kontinuierlich unter weitestgehender Mitwirkung und Autonomie des Betreuten.

Hilfe zur Selbsthilfe ist der vorrangige Grundsatz des Mez & Menzel Betreuungsnetzwerks.

### 4. Zielgruppe

Das Angebot des *Ambulant Betreuten Wohnens* richtet sich an volljährige Frauen und Männer mit einer drohenden oder bereits vorhandenen wesentlichen Behinderung im Sinne des § 53 SGB XII.

Dabei kann es sich um eine seelische Behinderung aufgrund einer Psychischen Erkrankung, Suchterkrankung oder Doppeldiagnose wie auch um eine geistige Behinderung handeln.

Wichtigstes Kriterium für den Beginn der Betreuung ist die Motivation des Klienten zur sozialen Integration und dessen Bereitschaft zur Annahme von professioneller ambulanter Unterstützung.

Weitere formelle Voraussetzungen für die Betreuungsleistung sind:

- das Vorliegen einer Fachärztlichen Stellungnahme, welche die drohende oder bereits vorhandene Behinderung diagnostiziert und einen Hilfebedarf bescheinigt,
- das Vorhandensein von eigenem Wohnraum
- die begründete Annahme, dass die ambulante Betreuung eine schrittweise Verselbständigung bewirken kann, d.h. ein Mindestmaß an Ressourcen beim Hilfeempfänger vorhanden sein sollte.

## 5. Ziele der Betreuung

Vorrangiges Ziel der Betreuungsleistung ist die Befähigung des Klienten zu einer möglichst eigenständigen und selbstbestimmten Lebensführung und dessen vollständige Integration in die Gesellschaft.

Die Folgen der bestehenden Behinderung sollen beseitigt oder abgemildert bzw. eine drohende Behinderung soll verhindert werden.

*Ambulant Betreutes Wohnen* soll eine **Wohnfähigkeit im eigenen Wohnraum** ermöglichen, um möglichst langfristig eine stationäre Unterbringung zu vermeiden. Dazu gehört das Bewusstsein, dass Wohnqualität unmittelbar mit Lebensqualität zusammenhängt.

Die Wiederherstellung und Sicherung der materiellen Existenz wird angestrebt.

Eine möglichst **angstfreie Alltagsbewältigung** wird durch die **finanzielle Existenzsicherung** begünstigt.

Ein weiteres wichtiges Ziel ist die möglichst **aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben**. Persönliche Fähigkeiten und Kompetenzen des Klienten sollen mobilisiert und eine Tagesstruktur entwickelt werden.

Durch das Erleben von Selbstwirksamkeit wird die **allgemeine Lebenszufriedenheit** und Frustrationstoleranz des Klienten erhöht.

Im Rahmen der **Gesundheitsfürsorge** ist es ein Hauptziel, stationäre Unterbringung zu vermeiden. Voraussetzung hierfür ist die **Annahme der Erkrankung / Behinderung**, die Auseinandersetzung mit ebensolcher und ggfs. die Förderung einer **Behandlungseinsicht**. Der Klient soll befähigt werden, sich im Bedarfsfall selbständig Hilfe holen zu können.

In der Arbeit mit suchtkranken Klienten stellt ein **drogenabstinentes Leben** ein Idealziel dar. Für psychisch erkrankte Klienten ist das **Erkennen von Frühwarnsymptomen** von enormer Bedeutung.

Im Bereich Arbeit ist die Entwicklung einer passenden **beruflichen Perspektive** und die Ausübung einer angemessenen, sinnstiftenden und bestenfalls existenzsichernden Tätigkeit Ziel der Betreuung.

Aufgrund der oftmals hochkomplexen Problemkonstellation des Klienten bedarf es zur Erreichung der obigen Ziele oftmals der Erarbeitung und Umsetzung verschiedener individueller Teilziele, die z.T. sehr niedrigschwellig ausgerichtet werden müssen.

## 6. Leistungsangebot

Das von uns angebotene *Ambulant Betreute Wohnen* nach § 53, 54 SGB XII umfasst überwiegend aufsuchende Hilfeleistungen in Form von Betreuung, Beratung und Begleitung.

Als Grundlage für die Hilfeleistungen dient ein Individueller Hilfeplan. Dieser wird in enger Zusammenarbeit mit dem Klienten erarbeitet, wobei sich die Betreuungsziele und –inhalte an den persönlichen Ressourcen / Fähigkeiten und insbesondere den Wünschen des Klienten orientieren.

Das Mez & Menzel Betreuungsnetzwerk stellt dem Leistungsempfänger einen festen Bezugsbetreuer für sämtliche Leistungen zur Seite, wodurch eine vertrauensvolle und kontinuierliche Arbeitsbeziehung aufgebaut werden kann. Zusätzlich bieten wir neben der unmittelbaren Einzelfallarbeit mit dem Klienten umfeldbezogene Hilfestellung wie z.B. Angehörigenarbeit und Gruppenangebote im Freizeit- und Bildungsbereich an.

Bei Bedarf erfolgt eine Vermittlung an ergänzende oder weiterführende Hilfeanbieter. Hier gehört auch das Case Management zu unseren Aufgaben, bei dem ein Netzwerk verschiedener Personen und Dienste geknüpft wird, die ihre Arbeit mit dem Klienten berufsgruppenübergreifend planen, koordinieren, durchführen und überprüfen.

Das Betreuungsangebot umfasst im Einzelnen folgende Leistungsbereiche:

→ **Wohnen**

- Sicherung von laufenden Mietzahlungen und sonstigen Kosten
- Unterstützung bei der Organisation des eigenen Wohnraums
- Organisation von Umzug und Renovierung
- Entgegenwirken von Verwahrlosungstendenzen
- Kontaktaufnahme zu Vermietern oder Nachbarn in Konfliktsituationen
- Einschalten von anderen Diensten, z.B. Haushaltshilfe
- Organisation weiterführender Hilfen, z.B. im Bereich Hausreinigung
- Förderung des Bewusstseins für Wohnqualität

→ **Finanzielle Sicherung**

- Unterstützung bei der Sicherung von Ansprüchen gegenüber Agentur für Arbeit, Job Center, Job Börse Junges Köln, Sozialämtern etc.
- Finanzkompetenztraining (Erlernen des Umgangs mit Geld, Finanzplanung, wirtschaftliche Haushaltsführung)
- Hilfestellung bei Anträgen und Formularen

→ **Alltag**

- Lebenspraktische Beratung (Anleitung und Unterstützung bei der Haushaltsführung, Einkaufstraining)
- Erarbeitung einer Tagesstruktur
- Anbindung an Freizeitangebote
- Förderung der Entwicklung von Freizeitverhalten
- Förderung der Entspannungsfähigkeit

→ **Gesundheit**

- Motivation zur Auseinandersetzung mit der Erkrankung
- Erlernen von Stressbewältigungsstrategien
- Eindämmung der Ursachen und Folgen einer Suchterkrankung
- Unterstützung beim Aufbau eines drogenabstinenten Lebensumfelds
- Unterstützung und Begleitung bei notwendiger Behandlung
- Förderung von gesundheitsbewusstem Verhalten

- Erarbeitung einer Strategie zur Rückfallprophylaxe

→ **Arbeit**

- Erarbeitung von beruflichen Perspektiven
- Begleitung zu Berufsinformationszentren, Beratungsgesprächen
- Unterstützung bei Gesprächen mit Arbeitsberatern und Arbeitgebern (Agentur für Arbeit, Job Center, Job Börse Junges Köln, Maßnahmeträger, Behindertenwerkstätten)
- Kooperation mit potentiellen Arbeitgebern
- Motivation zur Auseinandersetzung mit schulischer oder beruflicher Ausbildung
- Motivation zur Aufnahme einer beruflichen oder anderen sinnstiftenden Tätigkeit, auch ohne ausschließlich wirtschaftlichen Beweggründen
- Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungen

→ **Soziale Kompetenzen**

- Förderung der sozialen Kontakte und Bindungen (Familie, Freunde, Alltagskontakte)
- Unterstützung beim Erlernen von Konfliktlösungsstrategien
- Unterstützung beim Umgang mit Frustration
- Teilnahme an Gruppenangeboten
- Förderung des Abbaus von Ängsten in Gruppensituationen

→ **Schuldnerberatung**

- Sichtung der Schulden
- Einleitung einer Schuldenregulierung mittels Ratenzahlungen etc.
- Existenzsicherung durch Stundungsgesuche

→ **Geldmitverwaltung**

- Kontoführung (u.a. wenn kein eigenes Konto vorhanden ist)
- Finanzplanung, Sichtung aller Einnahmen und Fixkosten
- Sicherstellung von Zahlungsverpflichtungen



Neben diesen direkten Betreuungsleistungen werden von uns die folgenden mittelbaren und indirekten Leistungen erbracht:

→ **Mittelbare Leistungen:**

**klientenbezogene Tätigkeiten:**

- Koordination und Organisation der Hilfeplanung in Form von Case Management
- Telefonate und Schriftverkehr für den Klienten
- Gespräche mit Angehörigen, dem sozialen Umfeld des Klienten
- Einzelfalldokumentation

**klientenübergreifende Tätigkeiten:**

- Fallbesprechung
- Kollegiale Beratung, Supervision
- Teilnahme an Facharbeitskreisen
- Fortbildung

→ **Indirekte Leistungen:**

- Leitung, Organisation der Arbeitsabläufe im Betreuungsnetzwerk
- Verwaltungstätigkeiten
- Bearbeitung von Anfragen
- Qualitätssicherung
- Öffentlichkeitsarbeit

Um die Qualität der oben genannten Leistungen sicherzustellen und zu verbessern, beschäftigt sich das Mez & Menzel Betreuungsnetzwerk mit dem Aufbau eines Qualitätssicherungssystems.

Folgende Maßnahmen der Qualitätssicherung gehören bereits zum Standard:

- Einsatz von Fachkräften
- Regelmäßige Fall- und Dienstbesprechungen
- Regelmäßige kollegiale Beratung
- Fortschreibung der Konzeption, u.a. im Rahmen von Klausurtagungen
- Orientierung der Arbeit an vereinbarten Zielen, regelmäßige Zielüberprüfung

## 7. Dauer der Betreuung

Die Dauer des *Ambulant Betreuten Wohnens* nach § 53, 54 SGB XII ist grundsätzlich nicht beschränkt. Sie orientiert sich an den Erfordernissen des Einzelfalls. Die Weiterführung der Hilfe muss jedoch regelmäßig, meist einmal jährlich, beim Kostenträger Landschaftsverband Rheinland beantragt und von diesem bewilligt werden.

Der Klient / die Klientin kann unter Einhaltung der im Betreuungsvertrag festgelegten Frist von vier Wochen jederzeit kündigen. Er / Sie kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn ihm / ihr die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der vierwöchigen Kündigungsfrist nicht zumutbar ist.

Der Dienst kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Ein wichtiger Grund kann sein, wenn sich der Hilfebedarf des Klienten / der Klientin so verändert, dass die fachgerechte Betreuung durch den Dienst nicht mehr möglich ist, der Klient / die Klientin Gewalt gegen Mitarbeiter(innen) des Dienstes ausübt, Mitarbeiter(innen) des Dienstes bedroht, oder wenn der Klient / die Klientin mit seinen Zahlungen 2 Monate im Rückstand ist.

Im Falle einer Kündigung durch das Mez & Menzel Betreuungsnetzwerk wird mit dem/der Betroffenen nach geeigneten alternativen Maßnahmen oder Wohnformen gesucht.

## 8. Finanzierung und Rechtliche Grundlage

Die Vergütung der Betreuungsleistungen nach § 53, 54 SGB XII erfolgt über die Abrechnung von Fachleistungsstunden, die im Rahmen der individuellen Hilfeplanung für den jeweiligen Klienten durch den Landschaftsverband Rheinland bewilligt worden sind.

Grundsätzlich können Klienten mit eigenem Einkommen oder Vermögen zur Eigenbeteiligung an den Kosten der Betreuungsleistungen seitens des Landschaftsverbands Rheinland herangezogen werden. Dies erfolgt auf der Grundlage der §§ 85 ff SGB XII.

## 9. Personelle und Sachliche Ausstattung

Die Gründer des Mez & Menzel Betreuungsnetzwerks (Richard Mez und Susanne Menzel) verfügen über einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss als staatlich anerkannter Diplom-Sozialarbeiter und als staatlich anerkannte Diplom-Sozialpädagogin und über eine mehrjährige Berufserfahrung im Arbeitsbereich der Eingliederungshilfe für Menschen in psycho-sozialen Notlagen.

Es entspricht unserer fachlichen Einschätzung, dass examiniertes Fachpersonal aus dem Berufszweig Sozialwesen für die Arbeit im Bereich *Ambulant Betreutes Wohnen* gemäß § 53,54 SGB XII besonders geeignet ist. Diese Einstellung wird auch bei der Auswahl von Mitarbeitern zu Grunde gelegt.

Die kontinuierliche Betreuungsarbeit ist für den Vertretungsfall (u.a. Urlaub, Krankheit) durch die Kooperation innerhalb des Netzwerks sichergestellt.

Neben obiger personeller Ausstattung, ist das Mez & Menzel Betreuungsnetzwerk mit einem angemessenen und für die mobile, aufsuchende Arbeit erforderlichen Sachbestand ausgerüstet:

- Moderne Kommunikations- und Informationsmittel (u.a. Mobil- und Festnetztelefone, PC, Notebooks, Fax, Internet, Fachliteratur)
- Büroräume
- Fahrzeuge